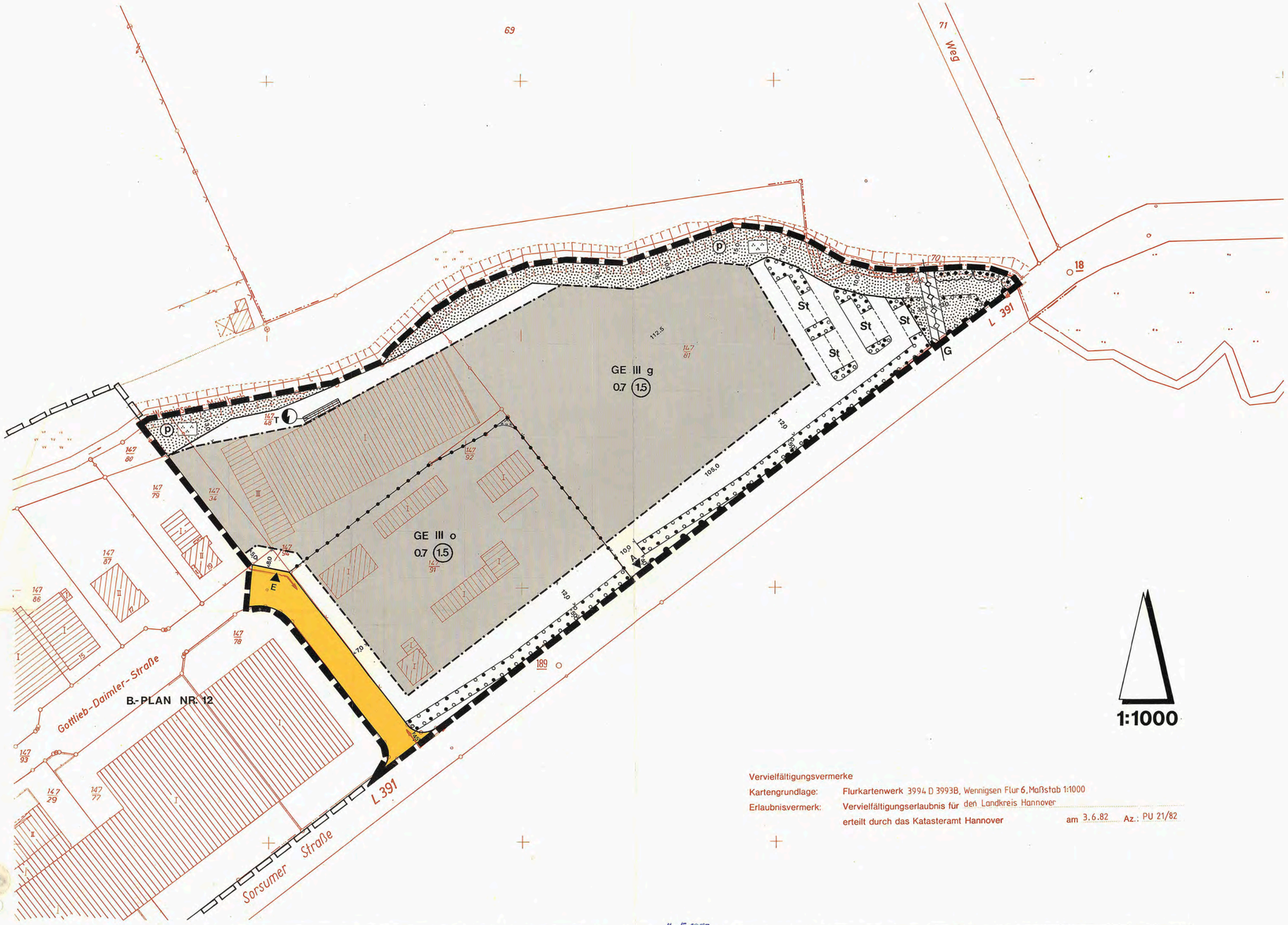

1:1000

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage: Flurkartenwerk 3994 D 3993B, Wennigsen Flur 6, Maßstab 1:1000

Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für den Landkreis Hannover erteilt durch das Katasteramt Hannover am 3.6.82 Az.: PU 21/82

Planzeichenerklärung für Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Bundesbaugesetzes - BBauG -, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -)

GE — Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG, § 16 BauNVO)

(1.5) — Geschoßflächenzahl

0.7 — Grundflächenzahl

III — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG, §§ 22 und 23 BauNVO)

o — Offene Bauweise

g — Geschlossene Bauweise

Baugrenze

Überbaubare Grundstücksfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG)

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG)

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

E — Einfahrt

A — Ausfahrt

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BBauG)

Flächen für Versorgungsanlagen

Elektrizität

T — Trafostation

Hauptversorgungs– und Hauptabwasserleitungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BBauG)

Schutzstreifen mit Maßangaben (unterirdisch)

G — Gasleitung

Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG)

Grünflächen

Grüngestalterische Anlage (siehe textl. Festsetzungen)

(P) — privat

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BBauG)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen sowie Bindungen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BBauG)

Bäume zu erhalten

Sonstige Festsetzungen

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BBauG)

St — Stellplätze

Mit Geh– und Fahrrechten zu belastende Fläche zugunsten des benachbarten Eigentümers Flurstück 147/81 (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BBauG)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (z.B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

Geltungsbereich des angrenzenden B.-Planes Nr. 12 (Hinweis)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BBauG)

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Entlang der Böschungskante des Wennigser Mühlbaches ist entsprechend der Verordnung über die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung für das Gebiet des Landkreises Hannover, mit Ausnahme der zu erhaltenden Bäumen, ein 5,0 m breiter Räumstreifen zugunsten der Wasserwirtschaft freizuhalten.

WENNIGSEN

LANDKREIS HANNOVER

BEBAUUNGSPLAN NR. 12 a

ZEICHNERISCHE UND TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

URSCHRIFT

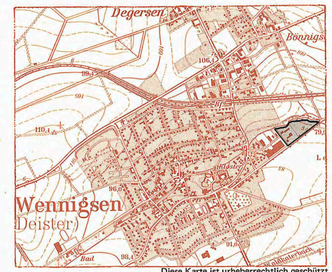

Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt.
Vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Niedersächsisches Landesverwaltungsamt - Landesvermessung - B 4/03/82, Kartengrundlage: TK ...1:25000, .../ ..... 3723...../...1979...../
Vervielfältigung nicht gestattet.

Präambel
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 18.10.1977 (Nds. GVBl. S. 497), zuletzt geändert durch das Siebente Gesetz zur Änderung vom 18.10.1980 (Nds. GVBl. S. 385) hat der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde diesen Bebauungsplan Nr. 12 a, 05. ~~1000~~ bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen:

siehe Begründung zur Beschluß-
Vorlage
Wennigsen (Siegel) den 26.11.82
Bürgermeister Stadt/Gemeindedirektor

Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage: Flurkartenwerk, Flur: 6, Maßstab: 1:1000
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für ..... erteilt durch das Katasteramt Hannover am 3.6.82 Az.: PU 21/82

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom April 82).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hannover, den 2. DEZ. 1982
Im Auftrag
Katasteramt Unterschrift

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Bezirksregierung (Az.: 3941-1401-1-115/81) vom heutigen Tage ~~unter Auflagen/mit Maßgaben gemäß § 11~~ in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt/~~teilweise genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Stadt/Gemeinde vom ..... gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.~~

Hannover, den 16.4.1983
Genehmigungsbehörde: Bezirksregierung Hannover
Im Auftrage
Unterschrift

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 24.1.83 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 a, 05. ~~1000~~ beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am ..... ortsüblich bekanntgemacht.
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am 4.5.1982 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auflegung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auflegung wurden am 12.8.82 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 23.8.82 bis 20.9.82 gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.
Wennigsen den 26.11.82
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: .....) aufgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am ..... beigetreten.
Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auflegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.
..... den .....
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am ..... dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2 a Abs. 7 BBauG beschlossen.
Den Beteiligten im Sinne von § 2 a Abs. 7 BBauG wurde vom ..... Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ..... gegeben.
..... den .....
Stadt/Gemeindedirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 9.6.1983 im Amtsblatt f. Landkreis Hannover Nr. 23 bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 9.6.1983 rechtsverbindlich geworden.
Wennigsen den 14.6.1983
Stadt/Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens– oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht – geltend gemacht worden.
Wennigsen (Deister) den 04. NOV. 2011
Gemeinde Wennigsen (Deister)
Der Bürgermeister
Im Auftrage
Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 21.10.82 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.
Wennigsen den 26.11.82
Stadt/Gemeindedirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom
Landkreis Hannover
Planungsamt
Az.: 6182/19–12 a

Bearbeitet	Name	Datum
	Orzol	24.3.1982
Geändert		

Hannover, den 7.12.82
Landkreis Hannover
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage

Kartographisch bearbeitet von der Abteilung Kartographie
Sachbearbeiter: Kaufmann Datum: 16.6.1982